

## A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung  
**des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 8/007**  
vom **20.09.2007**

Öffentlicher Teil

**Zu Punkt**

### **8. Jahresabschluss 2006 der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH**

*RDS-Nr. SG 8/061 vom 04.07.2007  
SGA vom 17.07.2007, Pt. 8 d. TO*

#### **Berichterstatter: Herr Prescher**

Herr Gödecke erklärt, dass der sehr umfassenden Berichterstattung von Herrn Prescher nichts hinzuzufügen sei. Wie bereits im Zuge der Vorberatung in der Samtgemeindeausschusssitzung geschehen werde seine Gruppe dem gesamten Beschlussvorschlag folgen. Er spricht den Vertretern in der GmbH, aber auch der beteiligten Mannschaft im Hause seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Insbesondere sei herauszuheben, dass aufgestellte Prognosen stets auch so eingetreten sind. Sehr zufrieden sei die Gruppe auch mit der Prognose, dass ab dem Jahr 2011 Schulden abgebaut werden können und eine positive Bilanz zu verzeichnen sein solle.

Herr Rautmann teilt mit, dass die Gruppe auch heute dem Beschlussvorschlag zu Nummer 1 nicht zustimmen könne, weil die Anhäufung von Defiziten (bereits über 5 Mio. Euro) nicht mehr mitgetragen werden könne. Nach den aktualisierten Prognosen werden die aufgebauten Defizite auch im Jahr 2021 noch nicht abgebaut sein. Dies resultiere insbesondere auch aus den sinkenden Wasserverbräuchen. Mithin stehe in den Sternen, wann das Defizit überhaupt einmal abgebaut sein wird. Durch sinkende Einwohnerzahlen werde der Wasserverbrauch zusätzlich weiter abfallen. Bezugnehmend auf die Ausführungen Herrn Preschers in seiner Berichterstattung zum Thema „Einführung einer Niederschlagswassergebühr“ erklärt Herr Rautmann, dass in den kommenden Sitzungen wohl intensive Beratungen erforderlich sein werden. Die ablehnende Haltung der Gruppe CDU/CSU hierzu sei bereits hinlänglich bekannt, da eine weitere finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger abgelehnt werde.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu beauftragen, dem von der Mira Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Uelzener Str. 120, 21335 Lüneburg, geprüften**

*Jahresabschluss 2006 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 275.766,34 € ist unter Hinzurechnung des Verlustvortrages von 4.839.082 € auf neue Rechnung vorzutragen.*

*Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 15 Nein 9*

- 2. Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung zu beauftragen, der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen*

- 3. Der Samtgemeinderat nimmt Folgendes zur Kenntnis:  
Der nachgewiesene gemäß § 6 des Entsorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für den Schmutzwasserbereich beträgt für das Wirtschaftsjahr 2006 brutto 1.795.057,92 €. Dieser Aufwand ist durch Gebühreneinnahmen vollständig gedeckt.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen*

- 4. Die für das Wirtschaftsjahr 2006 bei der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH aufgrund der Nichterhebung einer Niederschlagswassergebühr entstandene Unterdeckung in Höhe von brutto 269.026,19 € wird entsprechend der Regelung gemäß § 6 des Entsorgungsvertrages durch die Samtgemeinde ausgeglichen. Der dadurch entstehenden anteiligen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen*

- 5. Der nachgewiesene gemäß § 6 des Entsorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für den Bereich Fäkalschlammabeseitigung beträgt brutto 8.863,58 €. Dieser Betrag wird durch die Samtgemeinde ausgeglichen. Der entstehenden überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen*

---

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Den 09.10.2007

**Vfg.**

- Zur nächsten Sitzung des Samtgemeinderates
- Zur nächsten Sitzung des -Ausschusses
- Dem Amt mit Anlagen
  - zur Ausführung des Beschlusses
  - zur Rücksprache
  - Kopie f. Sg.Bgm.
  - Wv. nach Erledigung
  - Z.d.A.
  -

Naumann